



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100/ Bezirk: St. Pölten-Land/Niederösterreich
☎ +43/2774/83 38 / www.brand-laaben.at / gemeinde@brand-laaben.at

Zahl:22415

Laaben;13.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 unter TOP 4 folgende

VERORDNUNG über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

beschlossen:

§1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gem. §38 NÖ Bauordnung 2014 idgF sowie der Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe gem. § 39 NÖ Bauordnung 2014 idgF, wir mit

€ 550,00

festgesetzt.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Alle bisherigen diesbezüglichen Verordnungen treten mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.



Für den Gemeinderat

Ing. Hermann Katzensteiner
Bürgermeister

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrage

angeschlagen am: 14.12.2022

abgenommen am: 29.12.2022